

Stadt Karlsruhe

Vereinbarung der Bürgermeisterkonferenz zur Haushaltssicherung

A Vollzug des Doppelhaushalt 2022/2023

1. Es gilt der Bewirtschaftungsgrundsatz:

„Ein Mehr an einer Stelle bedeutet ein Weniger an anderer Stelle“.

Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Oberbürgermeisters nach Beratung in einer BMK.

2. Start der Haushaltssicherung im laufenden Doppelhaushalt.

Ziel ist, mit vorgezogenen Entscheidungen und Umsetzungen die Ausgangslage für den Haushalt 2024/25 bereits aktuell zu verbessern.

B Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 f.: Ergebnishaushalt

3. Ziel ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt.

Der Doppelhaushalt 2026/2027 soll mit einem positiven Ergebnishaushalt wieder für mehr Handlungsfähigkeit in Bezug auf Investitionen sorgen und erforderliche Kreditaufnahme deutlich verringern.

4. Die städtischen Beteiligungen tragen zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts bei. Die Aufsichtsratsvorsitzenden und Geschäftsführer*innen stehen hier in der Verantwortung.

5. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ist eine Reduzierung des Budgets um jeweils 60 Mio. Euro vereinbart. Für das Jahr 2025 ist diese Summe ggf. nach oben anzupassen.

Die für 2024 bis zum prognostizierten Defizit von 102 Mio. € verbleibenden 42 Mio. € sollen über einen konsequenten Haushaltsvollzug aufgebracht werden. Gleiches gilt für 2025.

In einer einfachen transparenten Berechnung werden die Basiszahlen für die einzelnen Dienststellen ermittelt.

Ausgehend von dieser Budgetierung erhalten die Dienststellen und Dezernate größtmögliche Gestaltungsfreiheit auf dem Weg, dieses Budget auf einzelne Haushaltsstellen aufzuteilen und damit ihre Aufgaben zu bewältigen; die Begleitung des jeweiligen Fachdezernats, der Querschnittsämter sowie der Finanzdezernentin und des Oberbürgermeisters wird zugesagt.

Mehrerträge werden angerechnet.

Bis zur Sommerpause 2022 soll geklärt werden, bei welchen Änderungen der Gemeinderat einzubeziehen ist.

C Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/25 ff.: Investitionshaushalt

6. Neue Investitionen sind an die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zu koppeln. Zur verbindlichen Priorisierung werden Investitionskonferenzen durchgeführt. Darauf aufbauend findet eine Befassung der jeweiligen Investitionslisten in den Sitzungen der Strukturkommission statt.
7. Planungsaufträge an die Bau-Fachdienststellen bedürfen ab einem Gesamtaufwand des Projekts von 5 Mio. Euro der schriftlichen Zustimmung des Oberbürgermeisters nach Beratungen in der BMK. Die Beratungen sollen möglichst auf Grundlage von Machbarkeitsstudien erfolgen, auf deren Basis entschieden wird, ob die Planungen fortgesetzt werden können. Die Belastungen zukünftiger Haushalte sind dabei stets zu berücksichtigen.

D Weitere Regelungen

8. Eine transparente Kommunikation mit dem Gemeinderat, dem Gesamtpersonalrat und den örtlichen Personalräten und allen Mitarbeitenden ist selbstverständlich.

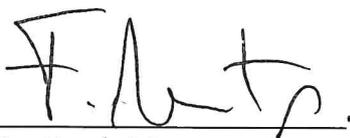
Erste Vorstellung: Haushaltsstrukturkommission am 10.02.2022

Zweite Vorstellung: SLK am 21.02.2022

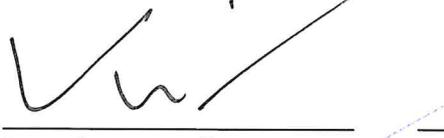
Weitere Vorstellungen: Fachausschüsse/Aufsichtsräte/GR

9. Die externen Partner*innen der Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit werden regelmäßig informiert.

Karlsruhe, 9. März 2022



Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister



Dr. Albert Käuflein
Bürgermeister



Dr. Martin Lenz
Bürgermeister



Gabriele Luczak-Schwarz
Erste Bürgermeisterin



Bettina Lisbach
Bürgermeisterin



Daniel Fluhrer
Bürgermeister